

Klienteninformationen:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beraterin nicht als Maklerin tätig ist, und im Rahmen eines Dienstvertrages auf Honorarbasis für den Klienten arbeitet. Das bedeutet, dass das vereinbarte Honorar stets nach erbrachter Leistung und unabhängig vom tatsächlichen Erfolg (z. B. einer Darlehensgewährung) zu entrichten ist.

Die Beratung erfolgt nach bestem Wissen und anerkannten Regeln von Wissenschaft und Praxis. Die Haftung der Beraterin ist beschränkt auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz gem. § 276 BGB.

Die Beraterin ist verpflichtet, auch nach Beendigung des Auftrages über alle geschäfts- und auftraggeberbezogenen Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Auftragsausführung bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

Für vereinbarte Beratungstermine, die vom Klienten nicht mindestens zwei Werktage zuvor abgesagt werden, ist das vereinbarte Honorar zu entrichten.

Bitte beachten Sie außerdem: Spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung tritt gemäß § 286 III BGB ohne weitere Mahnung Verzug ein.

Honorarsätze:

Persönliche Beratungen EUR 100,00* pro Stunde

Recherchen / Studien / schriftliche Ausarbeitungen
Prüfen von Geschäftsplänen und anderen Dateien
im Kundenauftrag EUR 60,00* pro Stunde

Erstellung von Beratungsberichten für Förderanträge
je nach Umfang, mindestens EUR 250,00* pauschal

Begleitung zu Bankgesprächen u. a. geschäftlichen
Verhandlungen bis zu 2,5 Stunden inkl. Vor- bzw. Nachgespräch
darüber hinaus EUR 250,00* pauschal
EUR 75,00* pro Stunde

Ganztageseinsätze EUR 800,00* pauschal

Telefonische Beratungen / E-Mail-Beratungen EUR 35,00* pauschal

Spesen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet

* zzgl. 19 % MwSt.